



Teilnahmebedingungen für das #IWK-Knigge-Gewinnspiel

1. Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an dem #IWK-Knigge-Gewinnspiel der DOYMA GmbH & Co vom November 2024 – Januar 2026 (Industriestraße 43-57, 28876 Oyten) (im folgenden Veranstalter genannt). Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.
2. **Teilnehmerkreis** Teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DOYMA GmbH & Co
3. **Ablauf des Gewinnspiels** Das Gewinnspiel findet von November 2024 bis Januar 2026 statt. Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos. Der monatliche Preis ist ein Wimmelbild-Puzzle. Über den Monatsgewinner entscheidet das Los. Gewinnberechtigt sind alle, die die monatliche Leitlinie aus dem #IWK-Knigge richtig erraten und im zur Verfügung stehenden Flyer gemäß Anleitung umkreist hat. Das Gewinnspiel startet im November 2024. Im Folgenden die Leitlinien, die in den jeweiligen Monaten zu erraten sind:

Vertrauen	11/24
Kommunikation	12/24
Zusammenhalt	01/25
Vertraulichkeit	02/25
Werte	03/25
Empathie	04/25
Kompetenz	05/25
Entscheidungsmotivation/-freiheit	06/25
Zielsetzung	07/25
Offen für Neues	08/25
Steuern/Deligieren	09/25
Feedback	10/25
Präsenz	11/25
Zeitmanagement	12/25
Wissensmanagement	01/26



4. **Teilnahme.** Jeder Teilnehmer ist verpflichtet folgende Informationen bekannt zu geben: Name. Um am Gewinnspiel teilnehmen zu können, ist keine Registrierung nötig.
5. **Ermittlung der Gewinner** Die Preisübergabe erfolgt stets zu Beginn des Folgemonats. Die Auslosung des Gewinners erfolgt durch das PW. Ein Umtausch sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Eine Auszahlung eines Preises in bar oder ein Tausch des Gewinnes ist nicht möglich, der Gewinn ist nicht an Dritte übertragbar.
6. **Beendigung des Gewinnspiels** Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen jederzeit zu unterbrechen oder zu beenden und diese Teilnahmebedingungen anzupassen.
7. **Haftung und Rechtsweg** Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme am Gewinnspielen entstanden sind, es sei denn, dass solche Schäden vom Veranstalter (seinen Organen, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
8. **Informationen Datenschutz** Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen (personenbezogenen) Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person wahrheitsgemäß und richtig sind. Die Daten der Teilnehmer des Gewinnspiels werden über 6 Monate nach Gewinnspiel-Durchführung gespeichert, um mögliche Ansprüche des Teilnehmers prüfen zu können und danach gelöscht. Die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels und zur Ermittlung der Gewinner. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen.

Der Teilnehmer kann zu jeder Zeit Auskunft über seine beim Veranstalter gespeicherten Daten erhalten, der Nutzung seiner Daten widersprechen und deren Löschung verlangen. Hierzu genügt ein E-Mail an marketing@doyma.de Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend



gelöscht. Weitere Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung des Veranstalters unter <https://www.doyma.de/datenschutz> entnommen werden.

9. **Salvatorische Klausel** Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Oyten, 07.10.2024